

109-7/104

str. 64.

60 lista

list v. 31; 36; 42 på dny

19. 10. 2009. Svcl

Krab. 133.

ST S

VII - C - 4 / 39

VII C - 9 / 39.

2. Feber 1940.

St.S. 107/40.

2. II) 1940

An
SS-Gruppenführer H e y d r i c h ,
B e r l i n ,
Reichssicherheitshauptamt.

Lieber Heydrich !

Wie ich Ihnen neulich berichtete, sollte SS-Sturmabführer Krauss, Pressburg, Personalchef bei den Skoda-Werken in Pilsen werden. Sie hatten aus personal-technischen Gründen diesen Vorschlag abgelehnt. Ich habe das der Gauleitung Sudetenland, von der der Vorschlag ausging, mitgeteilt. Es ist an mich nun der Vorschlag herangetragen worden, auf die Person von SS-Hauptsturmführer Gütling, Reichenberg, zurückzugreifen. Hauptsturmführer Gütling würde seinem Wesen und seiner Veranlagung nach die Voraussetzungen erfüllen, die an einen Personalchef der Skoda-Werke zu stellen wären. Die Position des Personalchefs bei den Skoda-Werken ist die Schlüsselstellung für die Regermanisierung des Betriebes. Auf die Bedeutung dieses Prozesses brauche ich nicht hinzuweisen. Ich würde Sie bitten, sich damit einverstanden zu erklären, dass Gütling aus den hauptamtlichen Diensten des Reichssicherheitshauptamtes ausscheidet und als Personalchef bei den Skoda-Werken eintritt. Ich kann naturgemäß nicht beurteilen, ob der Vorschlag aus personal-technischen Gründen genehm ist. Ich bitte insoweit um

VI 64

1a/

Ihre entsprechende Mitteilung und, falls die Mitteilung negativ ausfällt, um die Aufgabe einer anderen geeigneten Persönlichkeit aus den Reihen des Reichssicherheitshauptamtes.

Mit herzlichen Grüßen und

Heil Hitler!

Ihr

DWOT II S
[Handwritten signature]

2.) Wvl. am 2.3.1940 bei mir.

27214



[Faint handwritten marks]

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

Amt I C (b) 4

I 1114

SA 4

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Berlin SW 11, den
Dring-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 12 00 40

17. Feb. 1940

19



An

SS-Gruppenführer Karl Hermann Frank

Prag.

Lieber Frank !

Auf Ihr Schreiben vom 2.2.1940 teile ich mit,
dass ich mit der Verwendung des SS-Hauptsturmführers
Johann G ü t h l i n g als Personalchef bei den
Skoda-Werken einverstanden bin.

Heil Hitler!

Ihr

Meisinger

1910

19. Feber 1940. 3

St.S. 162/40.

SD-Feitabschnitt Prag	Rmt.
60164	20. FEB. 1940
Verf. Nr.	Verf. Nr.
<i>CVK</i>	<i>Ker.</i>
21. Feb. 1940	

20. II. 1940 *[Signature]*

An

SS-Gruppenführer H e y d r i c h,
B e r l i n,
Reichssicherheitshauptamt.

Lieber Heydrich!

Für Ihre Entscheidung vom 17.2.1940 - Zeichen Amt
I C (b) 4 - I 1114 (SA 4) in Sachen SS-Hauptsturm-
führer G ü t h l i n g danke ich Ihnen. Ich bitte Sie, Haupt-
sturmführer G ü t h l i n g zu veranlassen, sich mit mir in
Verbindung zu setzen, damit ich mit ihm, sobald fest-
steht, zu welchem Zeitpunkt er aus den hauptamtlichen
Diensten des Reichssicherheitshauptamtes ausscheiden
kann, die Einzelheiten für den Dienstantritt als Per-
sonalchef bei den Skoda-Werken vereinbaren kann.

91915

Heil Hitler!
Ihr

[Red handwritten mark]

2. G.R. mit 2 Anlagen
SS-Obersturmbannführer Böhme,
P r a g,
zur Kenntnis.
3. Alsdann Wv.am 18.3.1940 bei mir.

1. N
2. C. B. K.
[Signature]

Waf Rücktrittsantrag an SS-Gruppenführer Gied jdd.
[Signature]

21. Feb. 1940

Der Führer des SD-Leitabschnittes
Reichenberg

4
Reichenberg (Subetengau), den 11.3.1940.
Sablunger Straße 22
Fernruf 4885, 4886.



An den
Staatssekretär,
H-Gruppenführer Karl Hermann Frank,
Prag.
Czernin Palais.

Gruppenführer !

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD,
H-Gruppenführer Heydrich, hat mir mitteilen las-
sen, dass er mit Ihrem Vorschlag, mich bei den
Skoda-Werken als Personalchef einzusetzen, ein-
verstanden ist. Anlässlich meiner Meldung bei
H-Gruppenführer Heydrich am 9.d.M. hat der Gruppen-
führer mir aufgegeben, mich nunmehr bei Ihnen zu
melden.

Ich bitte um Mitteilung, wann diese Meldung ge-
schehen kann.

Heil Hitler !

Gürsling
H-Hauptsturmführer.

Prag, den 19. März 1940.

1. Vermerk.

In der Angelegenheit Bestellung eines Personalchefs bei den Škoda-Werken in Pilsen ist auf Weisung des Herrn Staatssekretärs inzwischen eine Verfügung an Herrn Ministerialrat Dr. Bertsch des Inhaltes ausgefertigt worden, dass ein Personalchef deutscher Staatsangehörigkeit bei den Werken eingestellt werden müsse und dass für den Herrn Staatssekretär ein entsprechender Vorschlag zum Vortrag bei dem Herrn Reichsprotector auszuarbeiten sei. Die Vorlage dieses Vorschlages ist abzuwarten. Daher

2. Wv. am 1.4.1940 bei dem Unterzeichner.



Prag, den 6. April 1940.

Herrn Ministerialrat B e r t s c h .

Der Herr Staatssekretär bittet um die Erledigung der Angelegenheit Bestellung eines Personalchefs bei den Škoda-Werken in Pilsen.

*Fol. wurde dem Herrn Staatssekretär vorgelesen
ist über diese Angelegenheit fallen.*

19/4

Abt. II Luff 8. 10. 40

7

Prag, den 17. April 1940.

Mit 1 Anlage

Herrn Ministerialrat B e r t s c h

nach Kenntnis zurückgesandt.

Wie mich der Herr Staatssekretär beschieden hat, hat der Vortrag nicht stattgefunden. Der Herr Staatssekretär hat den Wunsch, dass Sie ihn über den Stand der einschlägigen Angelegenheit gelegentlich des nächsten festen Rücksprachetermins unterrichten. Ich bitte um die entsprechende weitere Veranlassung.

Herrn

Oberregierungsrat Dr. G i e s.

Da der Vortrag bei dem Herrn Staatssekretär am 9. ds. Mts. abgesetzt wurde, werde ich die Angelegenheit bei dem für 23. ds. Mts., 13 Uhr, vorgesehenen Vortrag erledigen.

[Handwritten signature]



8

Prag, den 7. Mai 1940.

7.1.1940
FS.

G e h e i m !
Mit G-Fernschreiber !

An
SS-Brigadeführer Dr. B e s t ,
B e r l i n ,
Reichssicherheitshauptamt.

Lieber Kamerad Best !

Unter Bezugnahme auf das Schreiben von
44-Gruppenführer Heydrich vom 17.2.1940 - Zeichen
Amt I C (b) 4 I 1114 (SA 4) in Sachen 44-Hauptsturmführer Güthling setze ich Sie davon in Kenntnis,
dass Generalfeldmarschall Göring für den Plan der
Einsetzung eines deutschen Personalchefs bei den
Škoda-Werken in Pilsen nicht gewonnen werden konnte.
Ich habe mit General Bodenschatz vereinbart, dass
die Angelegenheit erneut im positiven Sinne zum
Vortrag gebracht wird. Ich gebe Ihnen hiervon mit
der Bitte Kenntnis, Gruppenführer Heydrich zu unter-
richten. Ueber die weitere Entwicklung der Angele-
genheit werde ich Sie auf dem Laufenden halten.

H e i l H i t l e r !

Ihr

2.)

Wvl. am 15.5.1940 bei mir.

Prag, den 17. Juli 1940.

1.) Vermerk.

Inzwischen ist 77-Hauptsturmrührer Gütling als
Leutnant bei der Wehrmacht eingerückt. Damit findet die
einschlägige Angelegenheit vorläufig ihre Erledigung.

2.) Z.d.A.

[Handwritten signature]

VII C4

~~IV C3~~

Prag, den 15. Feber 1940.

Dem Herrn Staatssekretär

vorgelegt.

Der Tagesbericht Nr. 19/40 des SD-Leitabschnitts Prag vom 25.1.1940 enthält folgende Meldung, mit der Direktor Voss befasst werden sollte: "Unter den Arbeitern der Škodawerke in Pilsen verbreitete sich auf Grund verschiedener Vorkommen die Ansicht, dass von den höheren Angestellten des Werkes Sabotage durch Verlangsamung des Arbeitsprozesses betrieben werde. So seien verschiedene in der Kanonenabteilung dringend benötigten Werkzeuge trotz mehrfacher Anmahnung noch nicht in Auftrag gegeben worden. Bei zahlreichen Neuerennungen von Arbeitern zu Meistern usw. wurden in letzter Zeit nur Tschechen berücksichtigt, obwohl entsprechende verdiente deutsche Werksangehörige vorhanden sind. Stapo hat Kenntnis." Ich erlaube mir, vorzuschlagen, dass Sie die Meldung zum Anlass nehmen, um Direktor Voss zu einer Rücksprache zu sich zu bitten. Das würde auch einem schon geäußerten Wunsche von Direktor Voss, mit Ihnen eine Rücksprache haben zu dürfen, entsprechen. Wären Sie damit einverstanden, wenn ich Direktor Voss einen Termin zuteile ?

[Handwritten signature]

Bitte wenden!

[Handwritten in red ink: "Kommunikationsabteilung"]
[Handwritten in blue ink: "Stapo"]
[Handwritten in blue ink: "15.1.40"]
[Handwritten in blue ink: "Stapo"]

10a)

Prag, den 18. März 1940.

1. Vermerk.

Direktor Voss hat eine Rücksprache bei dem
Herrn Staatssekretär gehabt.

2. Z.d.A.



27235

III C 4
Kerka - Morda

MITGLIED DES REICHSTAGES
DR. JUR. RUDOLF SCHICKETANZ
44-STANDARTENFÜHRER

REICHENBERG, am 3. Juni 1940.
Sudetenland

Herrn

Oberregierungsrat Dr. G i e s

in Prag.

Czerninpalais.

Werter Kamerad Gies!

Der Gruppenführer hat vor einiger Zeit gegenüber Herrn Ministerialrat Bertsch den Wunsch geäußert, einen gewissen Dr. Hauser aus Teplitz möglichst bei den Skoda-Werken oder einem verwandten Betriebe unterzubringen. Ich habe diesen Wunsch auch Herrn Generaldirektor Dr. Voss vorgetragen, der sich bereit erklärt hat, dem Wunsche des Staatssekretärs nachzukommen.

Er hat mir aufgegeben, die Verbindung mit Herrn Dr. Hauser herzustellen und Näheres über die Möglichkeiten seiner Unterbringung festzustellen.

Da mir die Anschrift des Dr. Hauser restlos fehlt, ich also keine Möglichkeit habe, die Verbindung aufzunehmen, wäre ich Ihnen verbunden wenn Sie mir entsprechend dem Wunsche des Staatssekretärs, die nähere Anschrift des Dr. Hauser mitteilen oder diesen gleich direkt veranlassen

Rupp

VIII 84

11a

könnten, sich mit mir in Verbindung zu setzen.

Heil Hitler !

[Handwritten signature]

Prag, den 28. Juni 1940.

K.H.

Herrn Ministerialdirigenten B e r t s c h

zugeleitet.

Der Herr Staatssekretär lässt um die Vorlage der Vorgänge bitten, die sich auf Dr. Hauser beziehen.

Alten 2. 7. 40
[Handwritten signature]

Herrn
Oberregierungsrat Dr. G i e s.

Die Vorgänge sind angeschlossen.

Prag, den 9. Juli 1940.

Der Abteilungsleiter II

[Handwritten signature]



[Handwritten signature]

27234

1940

12
, den 17. Juli 1940.

17. 7. 1940

An

44-Standartenführer Dr. Schicketanz, d.d.R.,

Reichenberg.

Kanzlei des Reichsaussenministeriums
K.H. mit 3 Anlagen

Standartenführer !

In der Angelegenheit Dr. Hauser, Teplitz, teile ich auf Ihr Schreiben vom 3.6.1940 mit, dass Hauser der Sohn eines Apothekers Leo Hauser ist, am 11.3.1910 in Steinschönau geboren wurde und in Teplitz-Schönau wohnt. Nach Lage des Falles halte ich es für richtig, wenn Sie sich mit Hauser unmittelbar in Verbindung setzen. Ich bemerke noch, dass Hauser z.Zt. Hauptstellenleiter bei der Kreisleitung der NSDAP in Teplitz ist. Unter dieser Anschrift werden Sie ihn erreichen können.

Heil Hitler !

44-Standartenführer. (S)

Empfang

~~17. 7. 1940~~
17. 7. 1940

12a

Prag, den 17. Juli 1940.

Handwritten signature and scribbles

17. VII 1940
Handwritten signature

2.)

Kanzlei setze auf besonderen Bogen:
K.H. mit 3 Anlagen

Herrn Ministerialdirigenten B e r t s c h

unter Bezugnahme auf Ihre Zuschrift vom 9.7.1940 wieder
zugeleitet.

Handwritten mark

3.)

Z.d.A.

27233



~~VI C 3~~
VI C 4

Prag, den 24. Juni 1940.

Oberregierungsrat Dr. B e r t s c h

1.) Vermerk. Wie ich dem Herrn Ministerialdirigenten Bertsch mit dem Vermerk vom 1. Juni 1940 mitgeteilt habe, ist die dritte Baracke (Küche) von den Škoda-

Die Škoda-Werke, Pilsen, erhalten in Kürze 100 norddeutsche Lehrlinge zur Ausbildung zugewiesen. Die Lehrlinge sollen nach erfolgter Ausbildung als qualifizierte Vorarbeiter und als Meisteranwärter Verwendung finden. Die Škoda-Werke wollen zur Unterbringung der Lehrlinge nur zwei Baracken zur Verfügung stellen, weigern sich aber, die für die Einrichtung der Küche benötigte dritte Baracke freizugeben. Der Herr Staatssekretär wünscht, dass der Herr Reichsprotector bei seiner Reise nach Pilsen am 25.6.1940 über den Stand der Angelegenheit unterrichtet und dass ferner Herr Generaldirektor Voss gebeten wird, dafür zu sorgen, dass die dritte Baracke zur Verfügung gestellt wird.

2.) K.H. mit diesem Vermerk
Herrn Ministerialdirigenten B e r t s c h

mit der Bitte zugeleitet, sich der Angelegenheit anzunehmen und ihre Erledigung sicherzustellen.

[Handwritten signature]

M 11
C 4

VIII 8 4
125

13a

Prag, den 24. Juni 1940.
Herrn

Oberregierungsrat Dr. G i e s .

Wie ich dem Herrn Staatssekretär heute vormittag mündlich berichtet habe, ist die dritte Baracke (Wirtschaftsbaracke) von den Skoda-
werken bereits in Auftrag gegeben worden.

Prag, den 24. Juni 1940.

Der Abteilungsleiter II

Handwritten red initials 'P' and date '24/6'

i. a. d.

1. 24/6. 40.



27232

VII C4

MITGLIED DES REICHSTAGES
DR. JUR. RUDOLF SCHICKETANZ
SS-STANDARTENFÜHRER

REICHENBERG, am 29. Juni 1940.
Sudetenland

114

Herrn

Oberregierungsrat Dr. G i e s ,
SS-Sturmbannführer

in P r a g
Czernin-Palais.

Betr.: Skodawerke.

Werter Kamerad Gies !

Der Gruppenführer hat mich in der letzten Besprechung vom 26.d.M. gebeten, ihm eine Darstellung über die Verhältnisse der Skodawerke zu geben, da er diese bis spätestens 3./7. benötigt.

In der Anlage erlaube ich mir Ihnen Bericht über die Skodawerke zur Weiterleitung an den Gruppenführer zu übersenden.

Gleichzeitig bitte ich Sie, den Gruppenführer daran zu erinnern, dass er in der Angelegenheit Ferdinands-Nordbahn /Grubenfelder Peterswald/ eine Besprechung bei sich einberufen wollte. Ich erlaube mir Ihnen zur Kenntnis zu bringen, dass ich am 3. und 4. Juli zu den Generalversammlungen der Skodawerke, Brünnener Waffen, Ferdinands-Nordbahn usw. in Prag bin.

Heil Hitler !

1 Anlage.
einschreiben.

[Handwritten signature]

III 54

12/4

B e r i c h t

über die Aktiengesellschaft vormals Skodawerke, Prag.

1./ Mit der ständigen Vertretung des Vorsitzenden des Exekutiv-Komitees, Herrn Generaldirektor Dr.Voss, Berlin ist Herr W.Baustaedt sowohl bei den Skodawerken als auch bei den Waffenwerken Brünn A.G. betraut. Zu seinen Dienstobliegenheiten gehört die Betreuung aller sozialer Verhältnisse und auch die Personalagende bei beiden Firmen.

2./ Über die Tätigkeit des Herrn W.Baustaedt ist Folgendes an Tatsächlichem festzustellen:

Der Gefertigte hat ihm wiederholte Anregungen und Anfragen, die ihm seitens der NSDAP oder direkt zugekommen sind, weitergegeben mit der Bitte, entweder die Einstellung deutscher Angestellten zu betreiben oder auch vorgekommenes Unrecht zu beseitigen.

Die Erledigungen hierauf erfolgten erst meistens nach Wochen oder überhaupt nicht.

Überhaupt keine Erledigungen sind in folgenden Fällen erfolgt:

a/ Beschwerde der Kreisleitung Mies wegen Einstellung des Vg. Wenzel Netrval beim Werk in Nürschan, wobei die Kreisleitung aus politischen Gründen die Entfernung begehrte. Weitergegeben an Herrn W.Baustaedt am 20./5.1940.

110 C

b/ Wiedereinstellung des 1918 entlassenen Pg.Ing. Franz Prokop über Anregung der Kreisleitung Pilsen, wobei der Genannte auch von dem Verbindungsoffizier für die Uebernahmskommission in Pilsen vorgeschlagen wurde. Weitergegeben an Herrn W.Baustaedt am 18./3.1940.

c/ Beschwerde des Arthur Wallaschek, früheren Beamten der Automobilfabrik. Weitergegeben an Herrn W.Baustaedt unter dem 11./3.1940. Erledigt erst am 20./6.1940, wobei sich Herr W.Baustaedt darauf beschränkte, die Stellungnahme des Personalbüros der Automobilfabrik an mich weiterzugeben.

3./ Wegen seiner Tätigkeit in sozialen Angelegenheiten ist darauf zu verweisen, dass Herr W.Baustaedt es nicht für notwendig gehalten hat, von sich aus mit den zuständigen Kreisleitungen der NSDAP /Pilsen, Mies, Brünn, Königgrätz, Mährisch-Ostrau/ in Verbindung zu treten. Seine Bekanntschaft mit dem Kreisleiter Pilsen wurde erst durch mich in Prag herbeigeführt, nachdem Herr W.Baustaedt schon viele Monate tätig war.

Ich glaube feststellen zu können, dass er möglichst jede Zusammenarbeit mit der Partei ablehnt.

4./ Über Fürsorgemassnahmen ist zu sagen:

a/ Es bedurfte wiederholter Vorsprachen meinerseits und nachdrücklichster Erinnerung, um endlich die Erstellung von Wohnbaracken für die deutschen Lehrlinge in Fluss zu bringen.

b/ Zur Versorgung der deutschen Lehrlinge ist auch eine Küchenberacke notwendig. Bei der Erstellung dieser ergaben sich bedeutende Schwierigkeiten, die erst durch Eingreifen von Seite der Behörde des Herrn Reichsprotectors abgestellt wurden.

5./ Was die Einstellung deutscher Kräfte in den Skodawerken anlangt, so ist ein Fortschritt seit der Tätigkeit des Herrn W.Baustaedt überhaupt nicht zu verzeichnen. Bei den Waffenwerken Brünn A.G. sind die Verhältnisse besser, da dort ohne Zutun des Herrn W.Baustaedt Einstellungen vorgenommen werden. Dort ist es immerhin ohne sein Zutun möglich gewesen, etwa 200 Deutsche in den letzten Monaten unterzubringen. Wiederholte Hinweise, die ich Herrn W.Baustaedt gegeben habe, sind unausgeführt geblieben.

Zu dieser Frage lege ich noch an Abschrift einer Denkschrift über die sozialen Verhältnisse in den Skodawerken, die mir aus Parteikreisen zugekommen ist.

Für den Gesichtspunkt, dass tüchtige deutsche Fachkräfte höher zu entlohnen sind wie die gleichwertigen tschechischen, hat Herr W.Baustaedt überhaupt kein Verständnis.

6./ Seitens der Leitung der Skodawerke ist eine Jubiläumsdenkschrift herausgegeben worden. Der Stil der deutschen Ausgabe zeigt, dass offenbar eine deutsche Durchsicht nicht stattgefunden hat. Der Stil ist nur eine Uebersetzung aus dem Tschechischen.

Meines Erachtens wäre es Pflicht des Herrn W.Baustaedt gewesen, dass derartige Veröffentlichungen der Skodawerke nicht ohne gehörige Kontrolle herausgehen.

Bezeichnend ist weiter, dass der Text dieser Jubiläumsschrift mit der Beschreibung des Dr.Lövenstein-Fonds schliesst. Dr.Lövenstein war bekanntlich der im Jahre 1938 verstorbene jüdische Generaldirektor der Firma.

7./ Herr W.Baustaedt, dem auch die soziale Betreuung obliegt, hat von sich aus nicht die Initiative zur Beseitigung dieses Fonds ergriffen.

Der Unterzeichnete hat in der Letzten Sitzung des Verwaltungsrates endlich den Beschluss durchgedrückt, dass dieser Fond umzubenennen ist.

8./ Die Sozialversicherung der Angestellten und Arbeiter der Skodawerke wird durch eigene Ersatzinstitute, nämlich eines für die Angestellten und eines für die Arbeiter, besorgt.

In der Leitung dieser Ersatzinstitute ist der deutsche Einfluss überhaupt nicht sichergestellt. Es wurden auch seitens des Herrn W.Baustaedt nach meinem Wissen keinerlei Versuche unternommen, diese wichtigen Institutionen unter deutschen Einfluss zu bringen.

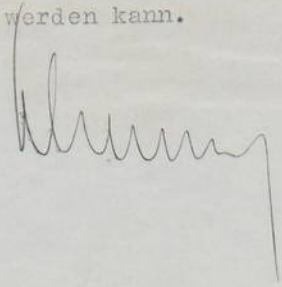
9./ Seitens des Herrn Oberlandrates in Königgrätz wurde an die Skodawerke herangetreten, Mittel für den Bau von Siedlungshäusern für die deutschen Gefolgschafts-

mitglieder in Königgrätz bereit zu stellen. Seitens des Herrn Oberlandrates wurde hiebei die Zusicherung abgegeben, dass sowohl die notwendigen Bauarbeiter als auch das notwendige Material vom Ziegel bis zur Türklinke sichergestellt sind.

Seitens der Werksleitung in Königgrätz wurde dieses Bestreben des Oberlandrates unterstützt. Die Generaldirektion hat diesen Vorschlag des Oberlandrates abgelehnt, sodass sich der Oberlandrat gezwungen sah, sowohl Beschwerde zu führen als auch sich an die Reichswerke, Berlin /Sekretariat Dr.Voss/ zu wenden. Als Herr W.Baustaedt keinen Rat mehr wusste, hat Herr Generaldirektor Dr.Voss den Unterzeichneten Gebeten, die Angelegenheit mit dem Oberlandrat in Königgrätz direkt zu ordnen. Hierüber wird nach Abschluss gesondert Bericht gegeben werden.

10./ Abschliessend muss gesagt werden, dass von einer systematischen Behandlung der Personalagenda und der sozialen Verhältnisse im Sinne einer Verdichtung des deutschen Einflusses bis auf die leitenden gesellschaftlichen Organe noch nicht gesprochen werden kann.

Reichenberg, am 29./6.1940.



Denkschrift über die sozialen Verhältnisse in den Skodawerken

Das bis zum Jahre 1938 systematisch auf den Rest von 1 1/2 Prozent der Belegschaft verdrängte und in sozialer Hinsicht in jeder Weise benachteiligte Deutschtum in den Skodawerken verdankt sein Schicksal nachfolgenden, heute noch unverändert gebliebenen Zuständen in der Werksverwaltung und deren Methoden:

1./ Sicherung jeder massgeblichen Stellung durch gesinnungsmässig zuverlässige Tschechen mit einer entsprechenden Anzahl von Ersatzmännern, sodass jeder legale Versuch eines Deutschen nach einer Stellung von Bedeutung von vornherein aussichtslos erscheint.

Es ergeht der Vorschlag, durch Umfrage bei der deutschen Gefolgschaft diese Tatsache nachzuprüfen.

2./ Bis zum 15. März 1939 aktiver und von dieser Zeit an praktisch passiver Widerstand gegen die Einstellung von Deutschen wenn auch offiziell für deren Aufnahme gestimmt wird. Der praktisch passive Widerstand wird stillwässchweigend dadurch wirksam, indem man grundsätzlich weder den deutschen Rest noch den neu aufgenommenen Deutschen einen ausbaufähigen Tätigkeitsbereich zuerkennt und sie von jeder Initiative und Selbstständigkeit fernhält.

Es ergeht auch hier der Vorschlag, hierüber eine eingehende Umfrage an alle deutschen Gefolgschaftsmitglieder zu richten.

3./ Dem gegenüber wurden und werden alle Mittel angewendet, um jene Tschechen einzureihen, die aus dem Sudetenland geflohen sind, sofern sie um Arbeit ansuchten und vielfach auf einträgliche Posten gesetzt, obwohl ihre Qualifikation den gestellten Anforderungen oft nicht entspricht.

Es ergeht der Vorschlag, Herkunft, Personalien, Eignung, Stellung und Bezüge jener Beamten zu überprüfen, die nach Einnahme der Sudeten in das Werk aufgenommen worden sind.

4./ Mit den gleichen Methoden wurde vorgegangen, als ein grosser Zustrom ehemaliger Angehöriger der tschechoslovakischen Wehrmacht untergebracht werden musste.

Es ergeht der Vorschlag, nachzuforschen, welche Funktionen namentlich den ehem. Offizieren zugeteilt und welche Bezüge eingeräumt worden sind.

5./ Um den Personalstand noch drückender zu gestalten, behält man vielfach weiterhin jene überalteten Angestellten im Dienst, die während der Mobilisierung 38 aus dem Ruhestand

zurückberufen wurden, um die durch Einberufung entstandenen Lücken auszufüllen.

Es ergeht der Vorschlag, sämtliche Ueberalterten und hiezu berechtigten Beamten in den Ruhestand zu setzen.

6./ Jene ehem. deutschen Gefolgschaftsmitglieder, die während der Systemzeit allmählich entlassen wurden und heute wieder Aufnahme fanden, sind ohne Rücksicht auf die geänderten Verhältnisse Durchwegs mit den gleichen Bezügen eingereiht worden, die sie szt. bei ihrem zwangsläufigen Abbau vor 7 und mehr Jahren hatten, während ihre tschechischen Kollegen, wenn auch fachlich minderwertiger, in der Zwischenzeit Karriere machten. Verwiesen wird in diesem Zusammenhang besonders auf die beiden tschechischen Schmiedemeister Jaroslav L i n d a (6161) mit einem Jahresbezug von 34.000.-- K und Jan Sajdl (2628), die in jeder Hinsicht bevorzugt werden, indes die beiden deutschen Schmiedemeister, deren Fähigkeiten den vorgenannten Tschechen mindestens gleichzusetzen sind, mit einem Jahresbezug von K 27.000.-- zufrieden sein müssen. Die beiden deutschen Meister heißen Franz Hechtberger (5192) und Karl Zitzmann, (5382).

7./ Im besonderen wird darauf verwiesen, dass die neuangestellten deutschen Arbeiter in der überwiegenden Mehrzahl dem Werkschutz und der Heeresabnahme zugeteilt wurden sodass sie eigentlich nur unmittelbar im Werke selbst beschäftigt sind.

Als Folgeerscheinung dieser Zustände ergibt sich:

a./ Die Tschechen fühlen sich in ihren deutsch-feindlichen Bestrebungen nicht behindert und ihre ablehnende Einstellung zur neuen politischen Lage im Protektorat wird sie unter den gegebenen Voraussetzungen veranlassen, genau wie im alten Oesterreich durch Sabotage und Verrat das Reich zu schädigen, sobald ihnen der günstige Augenblick hiezu gegeben erscheint.

b./ Die Herren IngLöhrl, Hödling und Miderla, denen die Aufgabe übertragen wurde, das Werk als Rüstungsunternehmen im Interesse des Reiches zu überwachen und die Deutschen zu schützen, finden bei den vorgesetzten Stellen für ihre Klagen kein Gehör und besitzen selbst keine Mittel, um die notwendigen Massnahmen wirksam durchzusetzen. Es ist ihnen demnach auch nicht möglich, das deutsche Element von dem durch die Tschechen ausgeübten Drucke zu befreien. Diesen Umständen ist es auch zuzuschreiben, dass sich von den an das Tschechentum verlorengegangenen Volksgenossen bisher sehr wenige als Deutsche bekannt, sondern im Gegenteil, sich als Mitglieder des Narodní souručenství gemeldet haben.

c./ Die Tschechen erblicken in diesen Zusammenhängen einen Beweis, für die Richtigkeit ihres Vorgehens und werden bestärkt in ihrem Glauben an die Wiederkehr alter politischer Zustände.

22

C
Dr. Ei/Gl.

Prag, den 12. Juli 1940.

Das des Staatssekretärs
des Reichsprotokolls
in Böhmen und Mähren.
Prag: 13. JULI 1940
Tel. Nr.: 3795

An
SS-Sturmabführer G i e s ,
P r a g .

Betr.: Skoda-Werke, Pilsen.
Vorg.: Dort. Schrb. v. 28.6.40.

Über die soziale Einstellung des Direktors SS-Sturmabführer B a u s t e d t , -Skoda-Werke, Prag- sind bei der hiesigen Dienststelle einzelne Berichte eingegangen. Eine Überprüfung dieser Berichte ergab jedoch, daß die Klagen nicht zu Recht bestanden. B. gibt sich, soweit dies von hier aus zu übersehen ist, alle Mühe, um besonders den Wünschen der Volksdeutschen der Skoda-Werke gerecht zu werden.

Damit es zukünftig nicht zu derartigen Anwürfen kommt, unternimmt B. nichts Grundsätzliches, ohne vorher mit der hiesigen Dienststelle (SS-O'Stubaf. Dr. Eilers) gesprochen zu haben.

Karl Hiler!

Hiler

SS-Obersturmbannführer.

13/2

I 10-1678

Geheim

23

Abschrift.

Der Wehrmachtbevollmächtigte
beim Reichsprotector in Böhmen
und Mähren
Abt. Ic Pol. 105/41 geh.

Prag, den 6. Februar 1941.

An den
Herrn Reichsprotector in Böhmen und Mähren
in Prag.

Handwritten notes:
d.
eine Ergänzung.
/ 28/2-41.

Bezug: Dort.Br. I Ic 5635 v. 22.1.1941
Beit: Abbau des tschechischen Beamtenkörpers.
Anlagen: 2

Dem Grundsatz eines planmäßigen Abbaues des tschechischen Beamtenkörpers wird zugestimmt. Es wird sich im Zuge dieses planmäßigen Abbaues auch nicht vermeiden lassen, dass die in die Beamenschaft übernommenen ehemalige tschechischen Offiziere ausgenommen werden.

Allerdings muss hierbei betont werden, dass die Offiziere seinerzeit auf Weisungen des Oberkommando der Wehrmacht vorwiegend in Beamtenstellen gebracht wurden - abschriftlich Vorgänge 1.) und 2.) als Anlage - weil der Führer eine ruhige Auflösung der tschechoslowakischen Armee forderte und eine andere Möglichkeit der Unterbringung im vorigen Jahr bei der unsicheren Wirtschaftslage nicht möglich war. Es würde menschlich gesehen eine unerhörte Härte, politisch gesehen einen Fehler bedeuten, innerhalb von zwei Jahren diese ehemaligen Berufssoldaten spannweise wiederum aus einem Beruf zu weisen. Deshalb müsste Einspruch erhoben werden, gegen die ehemaligen tschechoslowakischen Offiziere und Heeresbeamten beim Beamtenabbau etwa schärfer vorzugehen, als ihr Prozentsatz zur Gesamtzahl der Beamenschaft dies erfordert. Wenn also die Zahl der tschechischen Beamten im Protectorat zur Zahl der im vorigen Jahr in den Beamtendienst übernommenen Offiziere z.B. 100 : 1 wäre, könnte auf hundert zu entlassende Beamte nur ein Offizier zur Entlassung kommen.

Man dürfte etwa auch nicht die Prozentsahlen der einzelnen Ressorts in sich als Grundlage nehmen, da in einzelnen Ressorts Offi-

siere



St. S. VII 4-9b

13a

sieren in grosser Zahl übernommen wurden, in anderen gar nicht. So würde bei einem generellen Abbau sämtlicher Offiziere z. B. mehrere Abteilungen des Sozial-Ministeriums ihre Arbeit einstellen müssen.

Nur die Gesamtzahl der mittleren und höheren tschechischen Beamtenschaft gibt ein gerechtes Bild.

Die Frage wird deshalb ausführlich erwähnt, weil innerhalb der tschechischen Beamtenschaft den ehemaligen Offizieren als "Eindringlingen" vielfach kein Entgegenkommen gezeigt wurde und die Gefahr besteht, dass diese ehemaligen Offiziere unter dem Vorwand "nichts können" als erste wieder aus ihren eben erreichten Stellungen herausgedrängt werden.

Wenn diese wieder herausgeworfenen und entwurzelten Menschen dann politische Unruhe bringen, ist es den eingewessenen tschechischen Beamten nicht nur gleich, sondern im Sinne tschechisch-ukrainischen Legionärsgeistes sogar sehr recht, dass andere ihre eigenen Geschäfte besorgen, während sie selbst als "treue" Beamte in Hintergrund bleiben und - abwarten.

Überhaupt erscheint es mir für die ruhige Entwicklung im Protektorat notwendig, dass abgesehen von der Berücksichtigung die Altersgrenze und einer Sperre der Aufnahmen, sowie der Ausmerzung absolut ungeeigneter Elemente eine Entlassung von Beamten terminkässig, d. h. schematisch nicht erfolgt. Ich glaube vielmehr, dass es für die ruhige Weiterentwicklung im Protektorat während des Krieges notwendig ist, den Abbau innerhalb des arbeitsfähigen Alters vor allem nach Massgabe vorhandener anderer Unterbringungsmöglichkeiten zu steuern und hierzu vor allem eine Fürsorgeorganisation zu schaffen, die die zu entlassenden Beamten betreut und insbesondere auch im Altreich unterbringt. Die von dort zu erwartenden Widerstände müssten durch einen Führererlass beseitigt werden.

Denn wenn schon, wie in der Dankschrift gesagt ist, die Beamten im Dienst politisieren, weil sie zu wenig zu tun haben, so werden sie noch mehr politisieren, wenn sie nach ihrer zwangsweisen Entlassung nichts zu tun haben.

Hingegen werden sie bei entsprechender Auswahl und Verwendung - in Grossdeutschland zerplittert - so bewacht und beobachtet werden können, dass sie keinen Schaden anrichten, sondern sich

27125

entweder

entweder "assimilieren" oder in Gefängnis oder K.Z. verschwinden.

Die Regierungstruppe überhaupt mit den Beamtenabben in Verbindung zu bringen, erscheint abwegig. Die Regierungstruppe ist nach bestimmten Weisungen des Führers aufgestellt und geführt. Sie muss hinsichtlich ihres Ab- und Zuganges nach rein militärischen Gesichtspunkten gesteuert werden. Sie besteht solange es der Führer für richtig hält in den von ihm bestimmten Rahmen.

Im Einzelnen wird bemerkt:

1./ die in der Anlage 4./ der erwähnten Denkschrift angeführten Zahlen über die Regierungstruppe geben kein klares Bild. Die richtige Stärkenachweisung lautet:

Offisiere	260	darunter	22 Legionäre
Mil. Beamte	232	"	44 "
Feldwebel	2566	"	161 "
Unteroffisiere	2222	"	- "
Mannschaften	853	"	- "
Zivilangestellte	274	"	7 "
	6427	"	234 "

2./ Auf Seite 10 der Denkschrift werden in der Begründung für den Abbau des Beamten und Angestelltenüberschusses die ehemaligen Offisiere zusammen mit den Legionären und den tschechischen Grenzlern als besonders gefährlich bezeichnet. Hierbei werden die Offisiere an sich, also auch die Nichtlegionäre unter ihnen, hinsichtlich der Bewertung ihrer Gefährlichkeit an erste Stelle, also vor die Legionäre, gesetzt. Die Offisiere seien in der Protektoratsverwaltung wegen ihrer organisatorischen Fähigkeiten, ihrer militärischen Schulung und ihrer meist reichsfeindlichen Einstellung unhaltbar. Sie bildeten mit den übrigen Angehörigen der Legionen einen dauernden Herd der Unruhe und Verhetzung. Mit dem Ausscheiden der Legionäre und ehemaligen Offisiere aus dem öffentlichen Dienst sei deshalb ein besonders strenger Kasernab anzuwenden.

Aus dieser Fassung der Begründung muss geschlossen werden, dass grundsätzlich die Entfernung gültlicher Offisiere aus den Staatstellungen ins Auge gefasst wird.

Ich nehme Bezug auf die eingangs gemachten allgemeinen



Bemerkungen

24a

Bemerkungen. Das Element der Legionäre ist zweifellos das aktivste und somit gefährlichste. Allerdings ist der Legionär ausdrücklich zu unterscheiden in:

- a) Solche, die an der Spitze ihrer Truppen zum Feind übergelaufen sind.
- b) Solche, die heimlich einzeln zum Feind übergelaufen sind.
- c) Solche, die vor der Gründung der tschechoslowakischen Republik in der Gefangenschaft Legionär wurden.
- d) Solche, die nach der Gründung der tschechoslowakischen Republik Legionär wurden.

Die unter c.) und d.) Genannten werden vielfach aus Zwang oder aus Opportunitätsgründen gehandelt haben; sie sind also nicht mit a.) und b.) gleichzusetzen.

Nach diesen Gesichtspunkten sind bei Aufstellung der Regierungstruppe seinerzeit Ausnahmen hinsichtlich der Aufnahme gemacht worden.

Da die Angelegenheit des Abbaues der Beamten und ehemaligen tschechischen Offiziere wesentlich die Belange der militärischen Stellen berührt, darf um fortlaufende Mitteilung gebeten werden.

Im Entwurf gezeichnet:

Der Wehrmachtbevollmächtigte beim
Reichsprotector in Böhmen und Mähren
Fridérici
General der Infanterie.

F.d.R.:

Der Chef des Generalstabes:
gez. Longin,
Oberst i.G.

27421



25

A b s c h r i f t
der
Abschrift.

Anlage 1.)

Der Führer
und Oberste Befehlshaber der Wehrmacht
30 a 18 W Vers (11 1)

Berlin, den 3.4.1939

Nr. 1140/39

An den
Herrn Oberbefehlshaber des Heeres

Betrifft: Fürsorge und Versorgung für die
ehemaligen Angehörigen der tschechischen
Armee.
1 Anlage

Um eine reibungslose Auflösung der tschechischen Armee zu sichern, sind vorbereitende Massnahmen für die Überführung der Berufssoldaten und der Zivilangestellten in andere Berufe erforderlich.

Hierzu gehört in erster Linie die Bereitstellung von Stellen im Staatsdienst für diese Berufssoldaten. Dies muss geschehen durch Sperrung aller freiwerdenden Stellen, Schaffung von neuen Stellen der Staats- und Kommunalverwaltung und durch Verschiebung der Ältesten Jahrgänge der tschechischen Staatsbediensteten. Erst wenn diese Grundlagen geschaffen sind, wird man die Überführung der Berufssoldaten in solche Stellen veranlassen und die Versorgung der übrig bleibenden durch gesetzliche Massnahmen der (tschechischen) Landes-Regierung fordern können.

In der Anlage werden daher Richtlinien für die Unterbringung der Angehörigen der ehemaligen tschechischen Armee in andere Berufe mit dem Ersuchen übersandt, die Regierung des Protektorats Bühnen-Mähren anzuweisen, hiernach die erforderlichen gesetzlichen Bestimmungen schnellstens nach Zustimmung des Reichsprotectors zu erlassen.

Über die Versorgung, deren Finanzierung das Deutsche Reich übernehmen wird, folgen weitere Richtlinien, sobald der Reichsminister der Finanzen die hierzu notwendigen Mittel (etwa 50 Millionen Reichsmark) bereitgestellt hat.

Bis

25a

Bis zum Inkrafttreten eines neuen (tschechischen) Versorgungsgesetzes muss die Weiterzahlung der bisherigen Gehälter usw. durch die (tschechische) Landes-Regierung sichergestellt werden.

Im Auftrage
der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht
gez. Keitel.

27423



Richtlinien

für die Unterbringung der Angehörigen der ehemaligen tschechischen Armee in andere Berufe.

I.

Die Angehörigen der ehemaligen tschechischen Armee (Berufssoldaten und Zivilangestellten) sind in andere Berufe zu überführen und zwar

1. in Stellen der neu zu bildenden Regierungstruppe des Protektorats (bis zu 7000 Köpfe). In sie sind ausser den notwendigen Offizieren (auf je 25 Köpfe 1 Offizier) und den wenigen Mannschafte-dienstgraden (Pferdepfleger, Ordonsmensen usw.) je zur Hälfte Geagisten ohne Rangklasse und längerdienende Unteroffiziere auf Grund freiwilliger Meldungen zu übernehmen (25jährige Dienstzeit, dann Überführung in ziviles Beamtenverhältnis);
2. in Stellen für Staats- usw. Bedienstete der Zivilverwaltung.
Hierzu ist notwendig:
 - a) Sperrung aller freiverdenden und neu schaffenden Stellen der Staats- und Kommunalverwaltungen in Böhmen und Mähren zugunsten der Angehörigen der ehemaligen tschechischen Armee. Abweichungen bedürfen der Zustimmung des Reichsprotektors.
 - b) Freimachen von Staats- usw. Stellen durch Entfernung aller jüdischen Staats- usw. Bediensteten, Herabsetzung der Altersgrenze für die Entlassung der Staats- usw. Bediensteten und durch Umwandlung bisher neben- oder ehrenamtlich besetzter Stellen in Hauptstellen (Gemeindevorsteher, Stadträte, Bezirkssekretäre, Landesbeamte).
 - c) Einreihung der in das Beamtenverhältnis zu überführenden Offiziere usw. auch in niedrigere Beamtenstellen, jedoch unter Gewährung ihrer bisherigen militärischen Bezüge.
 - d) Entmilitarisierung des Militärgeographischen Instituts in Prag durch Überführung der bisherigen Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften in entsprechende Zivilstellen;
3. in freie Berufe. Zur Erleichterung des Übergangs sollen Übergangsgelder oder eine Abfertigung gewährt werden, Richtlinien folgen.

26a

II.

Der Übertritt tschechischer Berufssoldaten in die deutsche Wehrmacht und in fremde Armeen ist ebensowenig gestattet wie eine Überführung in einen Arbeitsdienst, in Jugendverbände oder sonstige Schutzverbände.

III.

Zur Durchführung der Massnahmen des Abschnittes I sind in Anlehnung an bereits vorhandene Zivilbehörden Fürsorgedienststellen für die Betreuung und Unterbringung der Angehörigen der ehemaligen tschechischen Armee einzurichten. Diese Stellen sind mit ehemaligen Angehörigen der tschechischen Armee zu besetzen.

IV.

Für die Versorgung der Angehörigen der ehemaligen tschechischen Armee, die nicht in andere Berufe übergeführt werden können, folgen Richtlinien.

V.

Bis zur endgültigen Regelung der Versorgungsgeschäfte, deren Kosten, soweit sie aus Anlaß der Auflösung der tschechischen Armee entstehen, das Deutsche Reich übernehmen wird, ist die Weiterzahlung der bisherigen Gehälter an die Angehörigen der tschechischen Armee sicherzustellen.

27422



27

A b s c h r i f t
der
Abschrift

Anlage 2.)

Der Chef
des Oberkommandos der Wehrmacht

Berlin, den 19.4.1939.

An den

Wehrmachtsbevollmächtigten beim
Protectorat Böhmen und Mähren
in P r a g e.

Falls die von Oberkommando des Heeres der Landesregierung Böhmen und Mähren überreichten Richtlinien über die Unterbringung und über die Fürsorge und Versorgung der Angehörigen der ehemaligen tschechischen Armee sowie die in folgenden gegebenen Weisungen nicht den Zweck der Befriedigung der ehemaligen tschechischen Berufssoldaten erreichen sollten, sind entsprechende Vorschläge vorzulegen.

Für die Durchführung der Richtlinien werden folgende Weisungen gegeben.

- 1.) Sobald von dort die Entlassung der Mannschaften des Jahrgangs 1917 verfügt wird, ist nach einer gewissen Zeit auch die Entlassung der Offiziere und Unteroffiziere auszusprechen.

Zugleich mit der Entlassung ist das Tragen der Uniform der tschechischen Armee zu regeln und die Auszahlung der in den Richtlinien bestimmten Bekleidungshilfe zu veranlassen.

- 2.) Die bisherigen Gehälter sind unabhängig von der Entlassung bis zum 30.9.1939 weitersuzahlen. Ab 1.10.1939 sind nur noch die Ruhegehälter auf Grund des neuen tschechischen Gesetzes, das nach den Richtlinien erlassen werden wird, zu zahlen.
- 3.) Wehrmachtsbevollmächtigter hat den Reichsprotector zu bitten auf die Landesregierung Böhmen und Mähren so einzuwirken, dass die Unterbringung der ehemaligen Angehörigen der tschechischen Armee in Zivilberuf nach den Richtlinien in Raten bis 31.12.1939 spätestens durchgeführt ist.
- 4.) Das Oberkommando der Wehrmacht strebt eine Angleichung der Ruhegehälter der Angehörigen der tschechischen Armee, soweit sie durch die Auflösung der Armee entlassen worden sind, an die Ruhegehälter der Ostmark an. Sobald die hierzu notwendige Verhandlungen abgeschlossen sind, erfolgt Benachrichtigung.

Hiervon

27a

Hiervon ist gegenüber der Landesregierung Böhmen und Mähren nichts zu verlautbaren.

- 5.) Die Massnahmen, dass ehemalige Offiziere unter Beibehalt ihrer bisherigen Gehälter in niedrigere Beamtenstellen überführt werden können (Richtlinien für die Unterbringung I Nr. 2 c), ist nur als eine vorübergehende Massnahme gedacht. Spätere Aufstiegsmöglichkeiten auf Grund von Leistungen muss diesen Offizieren zugestanden werden. Der Landesregierung Böhmen und Mähren gegenüber ist dieser Standpunkt zu vertreten.
- 6.) Die Richtlinien über Fürsorge und Versorgung I 1 sind dahingehend zu erweitern, dass in Einzelfällen das Übergangsgeld bei Dienstzeit unter zehn Jahren bis auf die Dauer von vier Jahren gewährt werden kann, falls die Berufsausbildung dies erfordert.
- 7.) Die Bekleidungsbeihilfe wird auch für Majore und Oberstleutnants in Höhe von 4000 ökr. gewährt.
- 8.) Der Wegfall der Sonderrechte der tschechischen Legionäre ist so zu erläutern, dass das Deutsche Reich grundsätzlich alle infolge der Auflösung der tschechischen Armee zu entlassenden Berufssoldaten gleichmässig behandelt zu sehen wünscht. Der zweite Satz des Abschnitts V der Richtlinien für die Fürsorge und Versorgung ist so zu verstehen, dass die Berufssoldaten, die nach dem 14.3.1939 nach altem Recht verabschiedet waren, sämtlichst unter das neue verbesserte Gesetz fallen sollen. Eine Rückwirkung auf die vor dem 14.3.1939 verabschiedeten Berufssoldaten ist weder in dieser Hinsicht noch sonst beabsichtigt.
- 9.) Soweit in Einzelfall die gesetzlichen Bestimmungen nicht zu reichen werden, ist eine besonders zu veranschlagender Unterstützungsfonds zu schaffen, über dessen Höhe Vorschläge zu machen sind.

Es wird gebeten, die Punkte 6, 7, 8 und 9 der Landesregierung Böhmen und Mähren bekannt geben zu lassen.

gez. Keitel.

27121



Prag, den 7. Februar 1941.

Sofort!

Betrifft: Abbau der Bediensteten der autonomen Protektoratsverwaltung, insb. der Legionäre; Durchführungsanweisungen.

1./ Vermerk:

Unser von Herrn Reichsprotector gezeichnetes Schreiben vom 4. Februar 1941 - I 1 c 5635, mit dem die endgültige Fassung der vom Ministerpräsidenten an die einzelnen Ministerien zu erlassenden Durchführungsanweisung sicherstellen sollte, ist, wie Ministerialrat Dr. Zeipelt vom Ministerratspräsidium vertraulich mitteilt, sofort Gegenstand einer Beratung des Personalkomitees der Minister gewesen. In der gestrigen Ministerratssitzung vom 5. Februar 1941 wurde beschlossen, die Durchführungsanweisung in der vom Reichsprotector gewünschten Fassung zunächst nicht den Ressorts zuzufertigen, sondern dem Staatspräsidenten zu einer neuen Demarche bei Herrn Reichsprotector zu bewegen. Der erneute Widerstand geht insb. von Minister Havelka aus und richtet sich gegen Abschnitt I 4 (Bestimmungen über den Abbau der Legionäre), insb. gegen die Fassung, nach der unter den Bediensteten, die sich mit der Neuordnung der politischen und staatsrechtlichen Verhältnisse im Protektorat nicht abfinden konnten und deshalb zur Ruhe zu setzen sind, in erster Linie die Legionäre verstanden werden.

Durch dieses Verschleppungsmanöver wird die Einhaltung der im Schreiben vom 4. Februar 1941 Nr. I 1 c 5635 bereits vom

1/2
bet. am 10. 2. 1941 für den

Unterschied

1. 2/2. 41.

15.

1/2
Ständ. Beratung: 18/2. 41.

St. S. III c-9

15. auf 24. Februar 1941 verlängerten Frist erneut in Frage gestellt.

Es wird notwendig sein, durch sofortigen Vortrag bei Herrn Reichsprotector sicherzustellen, dass ein neuer Schritt des Staatspräsidenten unterbleibt und dass der Ministerpräsident förmlich angewiesen wird, die Ausführungsanweisung in der vom Reichsprotector gewünschten ^{Januar} ~~Anweisung~~ sofort auszudrucken und mit Sonderboten den einzelnen Ministerien zuzufertigen. Die Ministerien, mit denen die zuständigen Gruppen des Reichsprotectors die Verhandlungen wegen der Einzelheiten des Ablasses sofort aufnehmen sollten, erhalten dort immer wieder die Antwort, es könne noch nicht verhandelt werden, da keinerlei amtliche Weisung des Ministerpräsidenten vorliege.

2./

Herrn
Unterstaatssekretär
a. d. D. Geh.

unter Bezugnahme auf den Anruf vom heutigen Tage.

An
Herrn Oberregierungsrat Dr. G i e s
im H a u s e

Abschrift übersende ich zur gef. Kenntnissnahme.

Johann

Prag, den 14. Februar 1941.

zu Nr. Rpr. 60 / 41.

G e h e i m !

Bei der angeordneten Durchführung des Beamtenabbaues besteht die Gefahr, dass die Protektoratsregierung versuchen wird, diejenigen Beamten, die mehr für eine Zusammenarbeit eingestellt sind, zu eliminieren und für die ausnahmsweise Weiterbelassung nur ihr hörige Beamte und Angestellte in Vorschlag zu bringen. Ferner ist zu besorgen, dass bei einem rigorosen Abbau der älteren Beamten, die fast durchweg aus der österreichischen Zeit her die deutsche Sprache beherrschen, an ihre Stelle die jungen rein tschechisch erzogenen Beamten heraufrücken würden.

Diese Gesichtspunkte sind von allen Stellen meiner Behörde, die mit dem Beamtenabbau, beziehungsweise mit der Prüfung der Ausnahmelisten befasst sind, zu beachten. Es wird auch unser Augenmerk darauf zu richten sein, dass bei den einzelnen Behörden durch den Abbau nicht der Zustand eintritt, dass dort nur noch rein tschechische Beamte übrig bleiben, die die deutsche Sprache nicht beherrschen. Es

erscheint

St.S.

U.St.S.

f
M
i. a. d.
12/2.41.

St.S.

St. S. III L-9a

30a

Der Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren

erscheint mir daher erforderlich, beschleunigt und möglichst parallel, jedenfalls aber vor jeder Beförderung eines Beamten oder Angestellten, die deutsche Sprachenprüfung durchzuführen.

Ich bitte alle in Frage kommenden Stellen entsprechend vertraulich anzuweisen.

gez. Frhr. von Neurath.

9/13/41

Beglaubigt
Prag, den 15. Februar 1941
Büro des Reichsprotektors
in Böhmen und Mähren.



L. A.
[Handwritten signature]



27418

11.12.41

32

17. I. 1941
SD 185/41

St. S. 1167

Prag, den 14. Januar 1941.

G.R. mit 3 Anlagen

SD-Leitabschnitt Prag		5
794	17. JAN. 1941	
Bearbeiter:	Anwesend:	
<i>[Signature]</i>		

20. Jan. 1941

dem SD-Leitabschnitt Prag,

Prag,

=====

unter Bezugnahme auf den Inhalt der Anlagen
zur Kenntnis und Auswertung übersandt.

Heil Hitler!

[Signature]

44-Obersturmbannführer.

SD-Leitabschnitt Prag

C

21. Januar 1941.

Urschriftlich mit 3 Anlagen

an SS-Obersturmbannführer Dr. G i e s

Prag

nach Kenntnisnahme zurückgesandt.

[Signature]

[Handwritten notes]
i. d. d.
1. 22/1. 41

Der Sonderbeauftragte
der Deutschen Reichsbank

bei der Nationalbank
für Böhmen und Mähren

Prag II, den 5. November 1940.
Bredauergasse 5, Tel. 398-30 u. 260-77.

Tgb. Nr. 6065

Es wird gebeten, diese Tagebuchnummer
bei weiteren Schreiben anzugeben

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotectorat
in Böhmen und Mähren.

Eing.: 8. NOV. 1940

Tgb. Nr.:

Sehr geehrter Herr Dr. Gies !

Von Herrn Hauptschriftleiter Wannemacher hörte ich, dass Herr Staatssekretär sich für die überwiesenen Lohnersparnisse tschechischer Wanderarbeiter aus dem Deutschen Reiche nach dem Protectorat interessiert. Diese Ueberweisungen haben sich nach Angabe der Postsparkasse in Prag, die die Lohnüberweisungen durchführt, wie folgt entwickelt:

Mai 1939	K 2,813.481.10
Juni 1939	" 9,249.612.20
Juli 1939	" 10,883.735.30
August 1939	" 8,692.399.40
September 1939	" 10,846.184.--
Oktober 1939	" 8,906.181.10
November 1939	" 9,246.770.10
Dezember 1939	" 4,295.563.60
Jänner 1940	" 3,711.319.80
Februar 1940	" 8,560.900.10
März 1940	" 6,955.548.50
April 1940	" 8,010.171.20
Mai 1940	" 9,614.646.10
Juni 1940	" 10,724.399.10
Juli 1940	" 8,372.244.80
August 1940	" 7,840.239.10
September 1940	" 7,417.363.30
Oktober 1940/10s incl. 30/X 40/"	3,937.357.90

insgesamt K 140,078.116.70 .

Hierzu ist zu bemerken, dass diese Lohnersparnisse zwar im Reiche echte Ersparnisse darstellen, im Protectorat

Herrn

Oberregierungsrat Dr. G i e s

Prag IV.

Czernin-Palais.

St. S. III 67

Dr. M. / Lg.

Reichsbank

34
-2-

im Protektorat jedoch in der Hauptsache - wenn nicht sogar fast ausschliesslich - dem Konsum zugeführt werden, sodass sie die tschechische Kapitalbildung wahrscheinlich nicht in der gleichen Weise stärken als wie hier im Protektorat zur Auszahlung gelangte Löhne in der gleichen Höhe. Immerhin helfen auch sie zur Kapitalbildung im Protektorat mit.

Falls der Herr Staatssekretär noch weitere Untersuchungen in dieser Frage wünschen sollte, bitte ich um Mitteilung.

Handwritten signature in red ink

Heil Hitler !

Ihr sehr ergebener

Handwritten signature in black ink

Prag, den 9. Dezember 1940.

G.R. mit 1 Anlage

Herrn Reichsbankdirektor Dr. M ü l l e r

zurückgesandt.

Ich habe dem Herrn Staatssekretär über den Inhalt der vorstehenden Ausführungen Vortrag gehalten. Den Herrn Staatssekretär würde die Beantwortung der Frage interessieren, ob die tschechische Kapitalbildung zum Erwerb von Grund und Boden ausgenutzt wird und in welchem Umfange das gegebenenfalls der Fall ist. Die Frage ist darauf zurückzuführen, dass dem Herrn Staatssekretär von dritter Seite eine derartige Vermutung mitgeteilt worden ist. Ich bitte, wegen der Beantwortung der Frage das Erforderliche zu veranlassen.

Handwritten signature in black ink

Handwritten signature in black ink

34a II/6-6660

U r s c h r i f t l i c h

Herrn Oberregierungsrat Dr. G i e s mit
folgendem Bericht zurückgesandt:

Nach den von mir getroffenen Feststellungen konnten hier konkrete Fälle von Erwerb von Grund und Boden im Zusammenhang mit der Kapitalbildung der in Deutschland arbeitenden Tschechen nicht festgestellt werden. Auch soll in den tschechischen Gegenden nirgends ein über das normale Mass hinausgehender effektiver Besitzwechsel stattgefunden haben.

Es wird jedoch allgemein bestätigt, dass eine erhebliche Nachfrage tschechischer Kreise am Grundstück- und Realitätenmarkt besteht, bei einer starken Verknappung des Angebots. Allerdings wird hierfür in der Regel als Grund angeführt, dass im tschechischen Publikum Furcht vor einer Geldentwertung vorhanden ist und daher das grosse Interesse an dem Erwerb von Liegenschaften kommt. Da einer Warenhortung Grenzen gezogen sind und tschechische industrielle Kreise damit rechnen, angehalten zu werden, ihre Rohmaterialvorräte aufzubrechen um Arbeiterentlassungen zu vermeiden, findet nach Ansicht einiger von mir befragter Gewährsleute der Wunsch nach Erhalt der Substanz seinen Niederschlag in der Nachfrage am Grundstückmarkt. Die Mittel, die für diese Zwecke gebraucht werden, müssen, da eine Verminderung der Bareinlagen bei den Geldinstituten nicht zu verzeichnen ist, in der Hauptsache aus der noch vorhandenen Thesauration stammen, die immer noch auf mindestens 2 Milliarden Kronen zu schätzen ist. Ausserdem wurde mir bestätigt, dass die tschechischen Kreise stark an ihrem Besitzstande festhalten und auch hierin ev. von Verwandten oder anderen Tschechen unterstützt werden.

Bei den Sachbearbeitern der Oberlandräte, in deren Händen die Genehmigung für den Besitzwechsel bei Grundstücken liegt, soll eine grosse Anzahl von Anträgen vorlie-

gen, in

St. S. in b 4 a



27417

9817

35

gen, in denen der Grundstückkäufer ein Tscheche ist. Vielleicht ist es möglich, über die Oberlandräte noch einen genaueren Aufschluss über die Frage zu erhalten.

Mün

Prag, den 31. Dezember 1940.

Reichsbank



1111

37

Kanzlei des Führers
der NSDAP.

Aktenzeichen: IV b 35.645
By/La.

Berlin Ws, den 22. Februar 1940.

Doßstraße 4
Fernruf: Ortsverkehr 12 00 54
Fernverkehr 12 66 21

An den
persönlichen Referenten,
des Herrn Staatssekretärs
beim Reichsprotector in
Böhmen und Mähren,

P r a g .
=====
Czernin-Palais.

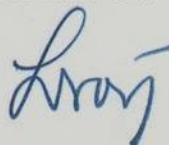
Wojan!
1. 4/3. 40.

Ihr Schreiben vom 19. Februar 1940, in dem Sie noch-
mals an die Erledigung Ihres Schreibens vom 18.12.39
in der Angelegenheit R e e m t s m a erinnern, gelang-
te in meinen Besitz.

Reichsamtsleiter C n y r i m befindet sich bis etwa
Mitte März in Urlaub. Eine Beantwortung ist deshalb
vor dieser Zeit nicht möglich.

Heil Hitler!

i. A.



Br o y .



St. S. in G. S.

Philipp F. Reemtsma
in Firma H. F. & Ph. F. Reemtsma

38
Hamburg, den 20. August 1940.
Stadtref: 40.2341
Fernref: 49.16.67

Herrn
Oberregierungsrat Dr. G i e s ,
Dienststelle des Reichsprotektors,
F r a g .
Czernin-Palast.

Sehr geehrter Herr Oberregierungsrat !

Der Landrat des Landkreises Bielefeld, Herr Rütten, unterrichtete den Mitinhaber meiner Firma, Herrn Heinrich Neuerburg, über Ihre Wünsche, die, soweit ich es verstanden habe, dahin gehen, ob mein Unternehmen bereit sein würde, in den Städten des Protektorats Cigaretten-Verkaufsstellen einzurichten.

Nach dem heute geltenden Recht besteht im Protektorat noch das Tabakmonopol, auf Grund dessen die Erzeugung und der Vertrieb von Tabakwaren ausschließlich in Händen der tschechischen Tabakregie liegt. Nach meiner Unterrichtung ist auch im Augenblick mit einer Änderung dieses Zustandes noch nicht zu rechnen. Ich bin allerdings überzeugt davon, daß auf die Dauer in einem einheitlichen Wirtschaftsraum innerhalb der gleichen Zollgrenzen ein Nebeneinander eines Monopolektors und der freien Industrie rechtlich und technisch nicht durchführbar ist, so daß wohl für das Protektorat eine ähnliche Lösung gefunden werden dürfte wie für die Ostmark.

In der Ostmark sind die Betriebe der Österreichischen Tabakregie in eine Aktiengesellschaft eingebracht worden, die sich in Besitz des Reichsfinanzministeriums befindet. Diese Aktiengesellschaft wird die von ihr erzeugten Fabrikate nach Beendigung des zurzeit noch bestehenden Gebietsschutzes frei in Konkurrenz mit den Betrieben des Altreichs vertreiben.

Kommt es, was ich für fast unvermeidlich ansehe, zu einer Regelung ähnlicher Art im Protektorat, dann wird es der tschechischen Regie unverwehrt bleiben, ihren Absatz auch außerhalb des Protektorats in Reichsdeutschland zu suchen und ihn dort auszubauen, soweit ihre Leistungsfähigkeit hierzu reicht. Auf der anderen Seite werden die reichsdeutschen Betriebe auch den Markt des Protektorats pflegen und ihren Absatz in diesem Gebiet zu entwickeln versuchen. Daß die reichsdeutschen Fabriken einen gewissen Anteil am dortigen Absatz erreichen werden, erscheint mir bei der hohen Leistungsfähigkeit der deutschen Tabakindustrie eigentlich als sicher.

St. G. vi 65

Blatt 2

zum Schreiben vom 20. August 1940

an Herrn Oberregierungsrat Dr. G i e s , Dienststelle des
Reichsprotectors, P r a g , Czernin-Palast.

Die Tabakwaren werden in Deutschland nicht durch Trafikanten, sondern durch freie Ladeninhaber verkauft, deren wirtschaftliche Basis wesentlich gesünder ist als die der Trafikanten, zumal sie auch über eine nicht unerheblich höhere Handelsspanne verfügen. Diese Entwicklung wird auch der Handel im Protektorat nehmen, wobei man, um eine Übersetzung zu vermeiden, nach dem Vorgehen in Sudetendeutschland wohl eine Konzessionierung vornehmen wird. Die Tabakindustrie selbst betreibt keine Facheinzelhandelsgeschäfte. Es erscheint mir jedoch als absolut sicher, daß im Zuge der Entwicklung des Absatzes reichsdeutscher Fabrikate im Protektorat sich Spezialgeschäfte bilden werden, die bei richtiger fachkundiger Leitung den gleichen hohen Stand haben, wie heute deutsche Fachgeschäfte. Die Industrie wird, soweit dies von den dortigen Stellen gewünscht wird, gern helfend und beratend zur Verfügung stehen. Die Industrie wird auch, sobald der Vertrieb ihrer Fabrikate möglich ist, Verkaufsläger im Protektorat errichten, von denen auch Fachgeschäfte bedient werden, und es erscheint mir weiter als durchaus wahrscheinlich, daß in der weiteren Entwicklung die Fabrikation der im Protektorat abgesetzten Mengen auch in das Protektorat verlegt wird. Bei der Wahl der Standorte wird die deutsche Industrie selbstverständlich den dortigen Wünschen Rechnung tragen.

Ich glaube, daß man zunächst abwarten sollte, bis die Entwicklung klarer übersehbar ist. Zur gegebenen Zeit würde ich Ihnen, falls dies für Sie nützlich sein sollte, gern zu einer Unterhaltung zur Verfügung stehen.

Heil Hitler !



Sicherheitsdienst Rf//
SD-Leitabschnitt Prag

02

Prag-Bubentisch, 15. Oktober 1940. 40
Sachfenweg
Fernsprecher 77444

An den
persönlichen Referenten
des Herrn Staatssekretär
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren
1/4-Obersturmbannführer Dr. G i e s ,
P r a g .

Betr.: Beseitigung der Monopolstellung der tschech. Trafikanten.

Vorg.: Dort. vom 28.8.1940 .

Anlg.: 1 .

In der Anlage wird obiger Vorgang nach Kenntnisaufnahme und
Auswertung zurückgesandt.

St. G. VII 6 5

i. A.
[Handwritten Signature]
1/4-Hauptsturmführer.

41
, den 18. Oktober 1940.

18. X. 1940

Sehr geehrter Herr Reemtsma!

Für Ihre Zeilen vom 20. August 1940 in Sachen
Einrichtung von Cigaretten-Verkaufsstellen in
den Städten des Protektorates danke ich verbind-
lich. Ich habe mit Interesse von den Ausführungen
Kenntnis genommen und darf mir erlauben, zu ge-
gebener Zeit auf die Möglichkeit einer mündlichen
Erörterung der einschlägigen Angelegenheit zu-
rückkommen.

Mit verbindlichen Grüßen und

Heil Hitler !

LA
Oberregierungsrat.

An Herrn
Philipp F. Reemtsma,
H a m b u r g.



2. Vorläufig z.d.A.

zu St. G. 1165

10175

93

18. März 1941.

1/2-Gruf.
St.S. 80/41/544/40.

ab 18/3. 41

1. An Herrn
Staatspräsidenten Dr. Hácha,
P r a g III,

Burg.



Sehr geehrter Herr Staatspräsident!

In meinem Schreiben vom 15. Oktober 1940 - Zeichen St.S. 544/40 in Sachen Dr. Josef Pick habe ich Ihnen mitgeteilt, dass die Entjudung der Unternehmen, an denen Herr Pick beteiligt ist, durchgeführt werden muss, es sei denn, dass er den Nachweis erbringt, dass auf ihn die Voraussetzungen der Judengesetzgebung im Protektorat Böhmen und Mähren nicht zutreffen. In Ihrem Schreiben vom 19. Dezember 1940 - Zeichen R 11.188/40 in der gleichen Angelegenheit haben Sie die Möglichkeit erwogen, gemäß § 3 der Regierungsverordnung vom 4. Juli 1939 für Herrn Pick eine Ausnahmeregelung von der Judengesetzgebung zu schaffen. Ich sehe die Möglichkeit einer solchen Regelung nicht, da diese Regierungsverordnung die Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben des Protektorats Böhmen

5011

- 2 -

St. G. 148-4

z. Hll.

44

und Mähren nicht berührt. Herr Pick hat nun bis heute keinerlei Nachweis erbracht, dass für ihn die Voraussetzungen der Judengesetzgebung auf dem Gebiet der Wirtschaft im Protektorat Böhmen und Mähren nicht zutreffen. Herr Pick muss deshalb von mir als Jude angesehen werden.

Hiernach müssen die Unternehmen, an denen Herr Pick beteiligt ist, nunmehr unverzüglich der Entjudung zugeführt werden. Ich werde deshalb einen Treuhänder für das Unternehmen bestellen und Herrn Pick auffordern, im Rahmen des gesetzmässigen Entjudungsverfahrens seine Beteiligungen zu veräussern. Ich glaube damit die Angelegenheit einer abschliessenden Regelung zugeführt zu haben.

Mit dem Ausdrucke meiner vorzüglichen Hochachtung



2. Durchschrift für Büro Staatssekretär.

3. Alsdann über
den Herrn Unterstaatssekretär
Herrn S t i e r
zum Verbleib zugeleitet.

20112

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD

14. März

41.

Prag, den 19.....
XIX., Hinter den Kasanien 19.

I - 865/41 -

Tgb. Nr. S. d. S.

Bitte bei der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

45
Büro des Staatssekretärs
Franz Frensch-Bektor
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 14. MRZ. 1941
Tgb. Nr.:

An den

Herrn Staatssekretär
W-Gruppenführer K.H. Frank,

Prag.

Betrifft: Dr. Josef Pick, Zuerkennung der
Ehrenarierschaft.

Vorgang: Erl.v.7.März 1941 St. VIII A 4.

Die Wohnung des Volljuden Dr. Josef
Pick, 16.II.1891 geboren, röm.-kath., Prag IV,
Gollstraße 3 wurde im Zuge der Durchführung der
Verordnung über die Vermietung von Judenwohnungen
vom 7.Oktober 1940 erfasst und soll über besondere
Befürwortung des Kreisleiters Hüb dem stellvertre-
tenden Direktor der Unionbank in Prag, Wilhelm
Hufsky, einem verdienten Parteigenossen, zugewiesen
werden.

Eine besondere Berücksichtigung des
Juden Pick ist nicht gerechtfertigt, da er sich bis-
her der Wohlfahrtsabgabe, zu deren Leistung er als
Volljude verpflichtet ist, entzogen hat und ausser-
dem ausschliesslich mit chauvenistisch eingestellten
tschechischen Kreisen in Verbindung steht. So ist
er eng befreundet mit dem Vorsitzenden des tsche-

./.

St. S.

VII 8-4

14.3.41

45a) 45a

chischen Industriellenverbandes Prof. Krčmař ; dem früheren Schulminister Thomas Černý, dem Gouverneur der Nationalbank Wilhelm Pospišil, dem Minister Dr. Klumpař und dem als radikal bekannten Nationaltschechen Dr. Hodač. Ausserdem scheint er zu kirchlichen Kreisen enge Verbindungen zu haben. Dabei hat er es jedoch bisher vorsichtig vermieden, sich selbst irgendwie zu exponieren. Über seine frühere Tätigkeit sind noch Erhebungen im Gange und wird diesbezüglich noch ein Bericht nachgereicht.

Ich darf jedoch schon jetzt darauf verweisen, daß ein Zurückweichen in der Ausmietung dieses vermögenden Juden -, der Großteil seines Vermögens ist in der Firma " Pragochema " und in der Spiritusbrennerei Pick & Co., in Raudnitz a.d.E. sowie in mehreren anderen Liegenschaften angelegt -, und der daher leicht in der Lage ist sich irgend eine andere Wohnung zu beschaffen, den Widerstand der gesmten Judenschaft bedeutend stärken und voraussichtlich weitere Interventionen judenfreundlicher Tschekreise nach sich ziehen würde.

Abschriften des Schreibens der NSDAP. Kreisleitung Prag und des OLR Prag, die das Wohnungsansuchen des Direktors Hufsky unterstützen, darf ich zur gefl. Kenntnis beischliessen.

Auf Befehl R. Dn. gefasst

27404 1413



Ertrage:

Müller

Abschrift von Abschrift!

46

Der Oberlandrat
Nr. II/75503

Prag I, 7. Januar 1941
Moldaulände 4.

An die
Zentralstelle für jüdische Auswanderung
Auswanderungsfonds für Böhmen und Mähren,
in P r a g , XVIII
Schillstrasse 11.

Betrifft: Vermietung von Judenwohnungen.

Der stellvertretende Direktor der Böhmisches Unionbank, Willy H u f s k y , hat sich bei mir um die mietweise Überlassung des Einfamilienhauses in Prag IV, Gollstrasse 3, Eigentümer Jude Dr. Pick beworben. Hufsky ist Weltkriegsteilnehmer und hat infolge der damaligen Verhältnisse 6 Jahre lang keine eigene Wohnung gehabt. Seit 1922 bewohnte er eine Dreizimmerwohnung in Prag VII. Da Hufsky nunmehr auch seine 70-jährige kranke Mutter in seinen Haushalt aufnehmen muss, kann er nicht in der bisherigen Wohnung verbleiben und bewirbt sich um das Einfamilienhaus in Prag IV, Gollstrasse 3. Angeblich hat Hufsky bereits am 18.12.1940 ein entsprechendes Gesuch dort vorgelegt.

Ich bitte um gefl. Mitteilung, ob bezüglich des jüdischen Einfamilienhauses in Prag IV, Gollstrasse 3 von dort bereits Massnahmen wegen des Ankaufes unternommen worden sind und ob die Möglichkeit besteht, Hufsky dieses Haus zu vermieten. Falls von dort die Unterbringung des Hufsky in dem fraglichen Hause nicht möglich ist, bitte ich um Mitteilung, ob gegen die Einsetzung eines Treuhänders und Vermietung des Hauses an Hufsky Bedenken erhoben werden.

Im Auftrage:
gez.
(Unterschrift unleserlich)

f.d.R.d.A.v.A.

Schmidt

Kanzleiangestellte

Abschrift von Abschrift!

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
Gau Sudetenland
Kreisleitung Prag

Der Kreisleiter

An den

44-Hauptsturmführer Pg. Günther
Zentralstelle für jüd. Auswanderung

P r a g XVIII

Schillstr. 11

Unser Zeichen: Ing.H./La.

Prag III, Kampa 21. Jan. 1941
Protektorat Böhmen u. Mähren
Fernruf 479-51-4.

Gegenstand: Zuteilung des Einfamilienhauses Prag IV, Gollstr. 3
an Direktor Willy Hufsky.

Lieber Parteigenosse Günther!

Der stellvertretende Direktor der Böhmisches Union-Bank in Prag, Willy H u f s k y , hat sich in einem bei Ihnen erliegenden Gesuch um die Zuteilung des ehemals jüdischen Einfamilienhauses in Prag IV., Gollstrasse 3, Besitzer Dr. Josef Pick, beworben.

Der Bewerber wohnt seit 1918 in Prag. Im Weltkrieg ist er zur Kriegsdienstleistung eingerückt. Er heiratete im Jahre 1916 und ist infolge der damaligen Zustände 6 Jahre ohne Wohnung gewesen. Seit 1922 bewohnt er in Prag VII eine kleine 3-Zimmerwohnung.

Der 22 jährige Sohn des Bewerbers, welcher seit Mai 1939 im Felde ist, benötigt für sein Studium einen Raum. Ausserdem ist H. in der nächsten Zeit genötigt, seine kranke Schwiegermutter, welche allein in Reichenberg lebt und dort kein Dienstpersonal bekommen kann, zu sich zu nehmen.

Ein Einfamilienhaus der Schwiegermutter in Reichenberg, welches ursprünglich für eigene Zwecke gedacht war, wurde über Wunsch der Gauselbstverwaltung sofort dieser mietweise zur Verfügung gestellt.

Auch infolge seiner beruflichen Stellung benötigt der Bewerber, welcher wie seine Frau Parteimietglied ist, endlich etwas mehr Raum.

Ich unterstütze das Ansuchen und bitte Sie, das Haus Direktor Hufsky zuzusprechen.

F.d.R.d.A.v.A.

Schmidt
Kanzleigestellte

Heil Hitler!
Der Kreisleiter.
(Ing. Konstantin HÖB)
gez. HÖB e.h.

Der Reichsprotector
in Böhmen und Mähren

Prag, den
Senat.

Nr.II/1 Jd -

Zeichnung:

Referent: Pick.

Mitzeichnung:

48

Erhalten am:
Gef. zu 1 bis
Gelesen am:
Ab zu 1 bis
Zu mit fnl.

1) V e r m e r k .

Betr. Beteiligung des Dr. Josef Pick
bei nachfolgenden Unternehmen;

- 7
- Chem. Fabrik "Pragochemia"
Dr. Jermař & Co., Prag,
 - Fröhlich, Ing. Jermař & Co.,
keram.-chem. Fabrik, Prag,
 - Raudnitzer Spiritusfabrik
und Raffinerie in Doberschin
Pick & Co.

Im Schreiben vom 6. November 1940
bringt der Herr Staatspräsident des
Protectorates Böhmen und Mähren zum
Ausdruck, dass Dr. Pick gemäss § 3 der
Regierungsverordnung vom 4. Juli 1939
auf Antrag der Protectoratsregierung
von dem Geltungsbereiche dieser Ver-
ordnung ausgenommen werden soll.
§ 3 dieser Verordnung lautet:

"Der Staatspräsident kann auf Antrag
der Regierung für eine Person, die
Jude ist, hinsichtlich der Rechts-
wirkung dieser Verordnung eine Aus-
nahme schaffen"


Diese Regierungsverordnung beschränkt
sich aber lediglich auf die Ausschaltung
der Juden aus dem öffentlichen Leben,

D/S. Fi/L. 30. Januar 1941.

W.V.

15. III. 41.

den soll. Gemäss Entscheidung des
Herrn Staatssekretärs ist das Schrei-
ben des Herrn Staatspräsidenten vom
19. Dezember 1940 nicht zu beantwor-
ten.

 30. 1. 41.

Gross M M Mies

Ich bitte die Nachbarnzeit mit Gross Fide
bezugnehm. die Reg. VO über die Ausübung der
Zürcher und dem öffentlichen Leben bezugs
sind auf jüdische Kaufmannschaft, Patenten
Aktion, Anwesenheit usw. Mit der Reg. VO
die Befugnis der Marktzeitungen. Personal.
Jeder darf den Marktzeitungen seine Anzeigen
einbringen und die Bedingungen der Marktzeitungen
zu.
Ich bitte die gegebenen Begründung für Lösung
anzunehmen.

13/3 M.

50

DER STAATSPRÄSIDENT
DES PROTEKTORATES BÖHMEN UND MÄHREN

R 11.188/40.

Prag, am 19. Dezember 1940.

357/41

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren.

Eing.: 20. DEZ. 1940

Tgb. Nr.:

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,

wie ich höre, ist der Antrag der Protektoratsregierung, Dr. Josef P i c k, auf dessen Angelegenheit sich Ihr Schreiben vom 15. Oktober 1940, St.S. 544/40, sowie meine Zuschrift vom 6. November 1940, Nr. R 9522/40, bezogen, möge gemäss § 3 der Reg.Vdg. vom 4. Juli 1939, Nr. 136 Slg., von dem Geltungsbereiche dieser Verordnung ausgenommen werden, im Zusammenhange mit einigen ähnlichen Fällen beim Reichsprotektor auf Einwendungen gestossen /Nr. I 3 b-9524 vom 9. Dezember 1940/. Damit ist es fraglich geworden, ob das angestrebte Ziel auf dem Wege, den Sie in Ihrem eingangs erwähnten Schreiben angedeutet haben, erreicht werden kann. Ich hoffe jedoch, dass es gelingen wird, die Einwendungen einer Lösung zuzuführen, die eine günstige Erledigung des Falles Pick ermöglicht.

Ich bitte Sie, sehr geehrter Herr Staatssekretär,

Wongänger
20/12

St. S. 111 64

51

der Sache auch weiterhin Ihre wohlwollende Aufmerksamkeit zuwenden und insbesondere dahin wirken zu wollen, dass, solange der ganze Fragenkomplex nicht endgültig ausgetragen ist, gegen Pick womöglich keinerlei Schritte unternommen werden, die später nicht wiedergutmacht werden könnten.

Mit dem Ausdrucke vorzüglichster
Hochachtung

Ihr ergebener

St. Hach

Herrn Staatssekretär Karl Hermann FRANK,
SS-Gruppenführer
in PRAG.

Bitte wenden!

51a

II - Jd 2090 /41

Prag, den 23. Jänner 1941.

24. JAN. 1941

1. Vermerk.

Der Herr Staatssekretär hat entschieden, dass auf das umstehende Schreiben keine Antwort zu erteilen sei.

2. K.H. mit 1 Heft
Herrn S t i e r

wieder zugeleitet.

1/20.
Zusatz. L. von G. H. K.
vorlegen. J. H. 28. 11.



27398

52

II-33 44717 40

Prag, den 16. Dezember 1940.

G.R. mit 11 Anlagen

Herrn S t i e r

unter Bezugnahme auf den Inhalt der Anlagen zur
Kenntnis übersandt.



DER STAATSPRÄSIDENT
DES PROTEKTORATES BÖHMEN UND MÄHREN

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren.

Prag, den 8. NOV. 1940

Tgb. Nr.:

Prag, am 6. November 1940.

Herrn
Staatssekretär Karl H. FRANK,
SS-Gruppenführer,
Prag .

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,

ich bitte für Ihr freundliches Schreiben
in der Angelegenheit des Dr. Josef P i c k meinen auf-
richtigsten Dank entgegennehmen zu wollen. Meine Regierung
hat die Absicht, mir den Antrag zu stellen, dass Dr. Pick
gemäß § 3 der Reg.-Vdg. vom 4. Juli 1939, Nr. 136 Slg.,
von dem Geltungsbereiche dieser Verordnung ausgenommen wird.
Wenn ich in die Lage kommen werde, diese Verfügung zu tref-
fen, dürfte damit, wie ich annehme, die am Schlusse Ihres
Schreibens erwähnte Bedingung ihre Erfüllung finden.

Jedenfalls bitte ich Sie, sehr geehrter Herr

St. G. III 64a

53a
Tg. Nr. _____
8 NOV 1940

Staatssekretär, dieser Angelegenheit weiterhin Ihre wohlwollende Aufmerksamkeit zuwenden zu wollen.

Mit dem Ausdrucke vorzüglichster Hochachtung

Hahn



27396

54

15. Oktober 1940.

W-Gruf.

St.S. 544/40.

1.) An Herrn
 Staatspräsidenten Dr. Hacha,
P r a g III,
 Burg.

Sehr geehrter Herr Staatspräsident !

Auf das mir übersandte Memorandum in Sachen Dr. Josef Pick habe ich den Fragenkomplex nochmals einer eingehenden Nachprüfung unterzogen. Aus den mir vorgelegten Unterlagen geht hervor, dass Herr Dr. Pick Jude im Sinne der Nürnberger Gesetze ist. Nur ausnahmsweise habe ich auf eine besondere Bitte davon abgesehen, zwei Firmen, an denen Herr Pick maßgeblich beteiligt ist, mit Treuhändern zu besetzen, so dass die Führung dieser Unternehmen in den Händen der bisherigen Eigentümer geblieben ist. Das schliesst jedoch nicht aus, dass nunmehr die Entjudung der Unternehmen durchgeführt werden muß; es sei denn, dass Herr Pick den Nachweis erbringt, dass auf ihn die Voraussetzungen der Judengesetzgebung im Protektorat Böhmen und Mähren nicht zutreffen.

Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung

2.) Wvl. zum Vortrag bei dem Herrn Reichsprotector.

St. S. VII B 4 (18)

GRUPPE WIRTSCHAFT

55
Prag, den 14. Oktober 1940.
Senat


Nr.: II/1 Jd. - 3669/40.

Herrn
Oberregierungsrat G i e s ,
im H a u s e .

In der Anlage wird der Entwurf des Schreibens
an den Herrn Staatspräsidenten Dr. H a c h a vorgelegt.
Die Anlagen liegen wieder bei.

Anlagen.

GH/13.



12 X. 1940

II - Jd 36671 / 4^a 56x

Prag, den 12. Oktober 1940.

S o f o r t a u f d e n T i s c h !

=====
K.H. mit 2 Anlagen

Herrn S t i e r

wieder zugeleitet.

Ich habe dem Herrn Staatssekretär zur Sache Vortrag gehalten und bitte Sie, nunmehr vereinbarungsgemäss den Entwurf der Antwort an den Staatspräsidenten Hácha abzusetzen. Sie wollen die Vorlage des Entwurfes derart beschleunigen, dass die Antwort am 17. d.Mts. - an diesem Tage wird sich der Herr Staatssekretär mit dem Staatspräsidenten treffen - bereits zugestellt ist.

Stier

57^x

V e r m e r k

über die wirtschaftliche Beteiligung des Dr. Josef Pick,
Prag IV-236 an nachstehenden drei Firmen.

#0
971/2

1.) Chem. Fabrik PRAGOCHEMIA Dr. Jermař & Co., Prag.

Gesellschafter: Dr. Josef Pick (Jude).....50%
Dr. Georg Brumlik (Mischling
ersten Grades)50%

Umsatz für das Geschäftsjahr 1939: K 6,500.000.-

Treuhänder:

auftrags des Herrn Reichsprotectors wurde ein Treuhänder für diese Firma nicht bestellt.

Entjudung:

am 25. Oktober 1939 hat Dr. Pick seinen Geschäftsanteil an Dr. Ludwig Vaněk, Prag, verkauft; der bezügliche Antrag wurde am 16. August 1940 abgelehnt. Als Käufer dieses Anteiles wurde im Einvernehmen mit der Gauwirtschaftsberatung der NSDAP.- Aussenstelle Prag, Herr Professor Josef T i s c h e r, Prag, zugelassen, der am 16. August 1940 aufgefordert wurde, die Kaufverhandlungen zu führen und den Vertrag zur Genehmigung vorzulegen.

Am gleichen Tage wurde die Nordböhmische Treuhandgesellschaft A.G., Prag, aufgefordert, den Verkehrs-, Liquidations- und Ertragswert der obigen Firma zum 31. Juli 1940 festzustellen.

2.) Firma Fröhlich, Ing. Jermař & Co.,
keram.-chem. Fabrik, Prag.

Gesellschafter:

Dr. Josef Pick (Jude)24.075%
Dr. Georg Brumlik (Mischling ersten Grades)...24.075%
Eugen Fröhlich (Arier).....51.85%

Umsatz für das Geschäftsjahr 1939 : K 10,425.000.-

Treuhänder:

auf Veranlassung des Herrn Reichsprotectors wurde ein Treuhänder für diese Firma nicht bestellt.

58 X

Entjudung:

Der Mitinhaber der obigen Firma, Eugen Fröhlich, beabsichtigt, den Anteil des Dr. Pick zu übernehmen.

Da es sich ohnedies nur um eine Minderheitsbeteiligung handelt, beständen hierseits keine Bedenken dem Antrag stattzugeben. Der Oberlandrat in Melnik spricht sich aus volkspolitischen Erwägungen dagegen aus. Die Stellungnahme der Gauwirtschaftsberatung, Aussenstelle Prag, ist noch nicht eingelangt.

Die Entjudung wird erst nach Anhören der NSDAP. in die Wege geleitet werden.

3.) Raudnitzer Spiritusfabrik und Raffinerie in Doberschin Pick & Co.

Die Entjudung dieser Firma wird zuständigkeitshalber von der Gruppe " Ernährung und Landwirtschaft " bearbeitet.

Diese Gruppe wurde auf Grund des Schreibens der Kanzlei des Staatspräsidenten vom 10. Januar 1940 an Herrn Gesandten Dr. V ö l c k e r s am 2. Februar 1940 von hieraus aufgefordert, unmittelbar zu berichten. Auf Grund des der Gruppe II/1 (Entjudungsreferat) zur Stellungnahme übermittelten Schreibens der Kanzlei des Staatspräsidenten

an den

Kabinettchef des

Herrn Reichsprotectors in Böhmen und Mähren,

Herrn Gesandten und bevollm. Minister

Dr. H.H. V ö l c k e r s,

P r a g- IV- Czernin-Palais,

vom 10. Januar 1940, wurde am 1. März 1940 unter

Nr. II/1 Jd 2811/40 folgendes Schreiben an den

Herrn Gesandten und bevollm. Minister Dr. H.H.

Völckers gerichtet:

" Betrifft: JUDr. Josef Pick, Industrieller in Prag IV-
Nr. 234.

Zu dem vorgelegten Schreiben des Herrn

./.

59 x

Ministers Dr.J. Havelka, Prag, vom 10.Januar 1940, betreffend die Anerkennung des Grossindustriellen Dr.Josef Pick, Prag IV., Charlotte Masarykstrasse 4, als " W.W.J." darf ich Ihnen nach Abschluss meiner Ermittlungen folgendes mitteilen :

Aus dem Schreiben des Ministers Havelka geht nicht hervor, wie Dr.Pick nach der Ersten Verordnung des Reichsbürgergesetzes vom 14.November 1935, RGBl. I Seite 1333, zu behandeln ist. Diese Erste Verordnung, die auch den hier geltenden Judenbegriffen zugrunde gelegt ist, besagt in § 2, dass ein jüdischer Mischling nicht wie ein Jude behandelt wird und stellt in § 5 fest, dass ein jüdischer Mischling unter bestimmten Voraussetzungen als Jude gelten kann. Sofern Dr.Pick unter die Bestimmung des § 2 fällt, was dann der Fall ist, wenn er nur von zwei der Rasse nach volljüdischen Grosseltern teilen abstammt, gilt er nicht als Jude und darf sich als Mischling in der Wirtschaft betätigen. So erklärt sich die nicht offizielle Bezeichnung " Wirtschaftsarrier"; eine Bezeichnung " Wehrwirtschaftsjude " gibt es nicht.

Dr.Pick hat also, wenn der § 2 der Ersten Verordnung für ihn gilt, die Möglichkeit, sich als jüdischer Mischling in der Wirtschaft weiter zu betätigen.

Aus den mir vorliegenden Unterlagen und Ermittlungen geht indessen folgendes hervor:

Bei den Firmen

Chemische Fabrik PRAGOCHEMIA

Dr.Jermař & Co., Prag II.,

Hawlitšekplatz 33,

von welcher Dr.Pick 50% der Gesellschaftsanteile besitzt, und

./.

60x

Fröhlich, Ing. Jermař & Co.,
keramisch-chemische Fabrik,
Prag II., Hawlitschekplatz 33,

handelt es sich um Unternehmen, die weder in technischer noch in kommerzieller Hinsicht auf die alleinige Tätigkeit des Herrn Dr. Pick angewiesen sind. Dr. Pick beabsichtigt, aus beiden Gesellschaften freiwillig auszutreten und hat einen diesbezüglichen Antrag bei mir bereits eingereicht. Dieser Antrag scheint mir darauf hinzudeuten, dass Herr Dr. Pick sich entgegen dem Schreiben des Herrn Ministers Dr. Havelka von der weiteren Geschäftstätigkeit überhaupt zurückziehen will. Hiernach erscheint es sich zu erübrigen, seinen Antrag, bzw. den Antrag des Verbandes der Industriellen Spiritusbrennereien in Prag zu befürworten.

Das Original des vorerwähnten Schreibens habe ich zwecks Stellungnahme hinsichtlich der Raudnitzer Spiritusfabrik und Raffinerie in Dobřin Pick & Co., an die Gruppe Ernährung und Landwirtschaft mit der Bitte, Ihnen direkt zu berichten, weitergesandt."

Das Schreiben des Herrn Staatspräsidenten vom 4. September 1940 samt Beilage wird in der Anlage zurückgestellt.

2 Beilagen.

Dem

Herrn S t a a t s s e k r e t ä r

auf das Schreiben vom 14. September 1940 mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Stilj.

Prag, den 14. September 1940.

G.R. mit 2 Anlagen

Herrn Stier

unter Bezugnahme auf den Inhalt der Anlagen
zur umgehenden Äusserung über den Stand der
einschlägigen Angelegenheit übersandt.

[Handwritten signature]

62

DER STAATSPRÄSIDENT
DES PROTEKTORATES BÖHMEN UND MÄHREN

Nr. R 7865/40.

Lana , am 4. September 1940.

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 9. SEP. 1940
Tgb. Nr.: 4245

Sehr geehrter Herr Staatssekretär !

Bei unserer letzten Unterredung am 3.d.M.
bin ich leider nicht dazu gekommen, Ihnen das beige-
schlossene , Dr.Josef Pick betreffende Memorandum, zu
übergeben.

Ich bitte Sie, Herr Staatssekretär, dieser
Angelegenheit Ihre Aufmerksamkeit schenken zu wollen.

Mit dem Ausdrucke meiner ausgezeichneten
Hochachtung

Stettin

Herrn
Staatssekretär SS-Gruppenführer
Karl Hermann Frank,
Prag - IV., Czernin-Palais

II 1Jd 31624 /40

63*

Im Frühjahr 1940 ist - wie ich informiert worden bin - den deutschen Instanzen ein Antrag vorgelegt worden, den Dr. Josef Pick aus Prag IV. - 236. für seinen wirtschaftlichen Sektor als Arier anzusehen. Die NSDAP, die geheime Staatspolizei, sowie auch der zuständige Oberlandrat sollen angeblich in dieser Angelegenheit einen positiven Standpunkt eingenommen haben. Der betreffende Akt wurde sodann, - wie mir behauptet wird - Anfang März dem Herrn Staatssekretär zur Entscheidung vorgelegt, ohne dass von der Wirtschaftsstelle des Amtes des Reichsprotectors eine Äusserung abverlangt worden wäre.

Im April d.J. verfügte die Wirtschaftsstelle die unverzügliche Durchführung der Arisierung der Firma Pragochemia binnen einer Frist von einigen Tagen. Der Herr Staatssekretär, auf die Angelegenheit aufmerksam gemacht, soll telephonisch den Auftrag erteilt haben, die Sache vorläufig auf sich beruhen zu lassen. Der Herr Staatssekretär wiederholte später diesen Auftrag angeblich auch schriftlich u zw. rücksichtlich aller drei, im Falle des Dr. Pick in Betracht kommenden, Firmen: der Raudnitzer Spiritusbrennerei, der Pragochemia und der Firma Fröhlich - Ing. Jermář u.C.

Ende Mai 1940 ist in die Raudnitzer Spiritusbrennerei ein Treuhänder eingesetzt worden; auf meine Anfrage hin hat mir jedoch der Herr Reichsprotector, mittels Zusage vom 15. Juni Rpr. 1024/40 liebenswürdigerweise mit-

St. S. VII 8-4.

11 - 31624 / 40

63 a/

geteilt, dass bis zur Regelung der Arisierung-Frage des Dr. Pick, seinerseits von der Einsetzung von Treuhändern für die Firmen Pragochemia, Fröhlich - Ing. Jermář u. Comp. abgesehen wird.

Die Wirtschaftsstelle des Amtes des Reichsprotectors in Prag hat jedoch mit Bescheid vom 16. August 1940 der Firma Pragochemia mitgeteilt, dass rücksichtlich der Person des Erwerbers des Firmenanteils des Dr. Pick bereits entschieden worden ist; gleichzeitig wurde die Feststellung des Preises dieses Anteils angeordnet. In den letzten Tagen ist dann der Vertreter eines grossen Spirituskonzerns aus der Ostmark in Prag eingetroffen, um die Raudnitzer Spiritusbrennerei in Augenschein zu nehmen.

Aus dem Angeführtem ist ersichtlich, dass es im Interesse einer günstigen Bereinigung der ganzen Angelegenheit wohl am besten wäre, wenn in erster Reihe das eingangs erwähnte Gesuch des Dr. Pick meritorisch erledigt werden würde.



27388